

NSG Elisabeth-Außengroden, ein Beispiel für Betreuung und Weiterentwicklung eines Naturschutzgebietes

Hermann Blindow

Abstract: The report includes the development, organization, management, and how to watch over the national preserved area „ELISABETH-AUSSENGRODEN“ from 1972 since to-day. Many kinds of birds on their migration to NORTH (during springtime) or on their way to SOUTH (during autumn) make a break and rest in this preserved area. These birds were counted and controlled.

1. Entstehung und Überwachung

Mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elisabeth-Außengroden“ vom 12. 4. 1972 wurde ein Außengroden in der Größe von 774,7 ha in der Gemeinde Wangerland, Landkreis Friesland, unter Naturschutz gestellt. Die Länge dieses Naturschutzgebietes (Abb. 1) beträgt 13,8 km und die größte Breite ca. 800 m. Das Gebiet ist in einen strenger geschützten östlichen und einen westlichen Teil gegliedert, der landwirtschaftlich genutzt wird und überall von Besuchern begangen werden kann. In der Vordeichlandschaft finden wir alle Stufen der Verlandung, die Kleientnahmeflächen (Pütten) zeigen die typischen Verlandungsvorgänge mit ihrer Fauna und Flora. Bedeutung hat das Naturschutzgebiet sowohl in ornithologischer, botanischer als auch geologischer Hinsicht. Der größte Wert liegt als Rastareal für Zehntausende von nordischen Gastvögeln. Im einzelnen sind folgende Höchstzahlen pro Tag festgestellt worden:

Stockente	1.340
Spießente	500
Bergente	50
Eiderente	388
Ringelgans	2.000
Weißwangengans	500
Austernfischer	15.000
Kiebitzregenpfeifer	1.250
Goldregenpfeifer	3.000
Großer Brachvogel	8.000
Knutt	7.000
Säbelschnäbler	2.000
Ohrenlerche	114

Von den Brutvögeln müssen erwähnt werden Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Flußseeschwalbe, Sumpfohreule, Kornweihe, Wiesenweihe und Ufer-

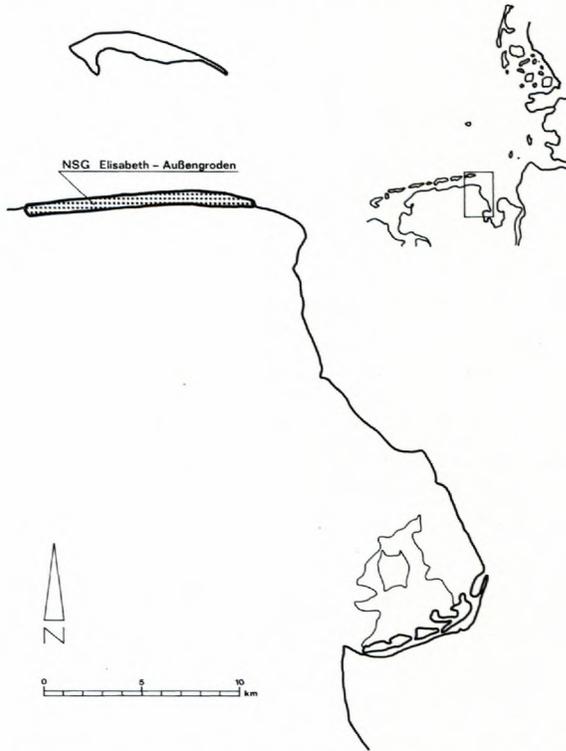


Abb. 1: Lage des Naturschutzgebietes „Elisabeth-Außengroden“ an der niedersächsischen Nordseeküste.

schneffe. Zu den hier beobachteten Durchzüglern gehören u. a. ein Graubruststrandläufer (Abb. 2) und Kraniche (Abb. 3). Bei der Pflanzenwelt können die typischen Pflanzengesellschaften der salzliebenden Pflanzen beobachtet werden.

Durch die aufgeschlossenen Bodenschichten (durch Spülbagger) können Profile des Mischwattbereiches bis zu den Wurzelhorizonten, die die Verlandung anzeigten, be-sichtigt werden, ebenso wie die Sturmflutschichten vergangener Jahre.

Überwacht wird das Gebiet von 16 Mitarbeitern der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e. V. (WAU) in Zusammenarbeit mit dem 3. Oldenburgischen Deichband.

2. Schutz und Sicherung

2.1. Pachtung der landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen und deren Abgrenzung Nach internationalen Maßstäben ist ein Naturschutzgebiet von landwirtschaftlicher Nutzung, von Fischerei, von Jagd und von Verkehr jeder Art freizustellen. Diese internationalen Forderungen und Kriterien sind in den wenigsten deutschen Naturschutzgebieten erfüllt. Auf der anderen Seite stellt eine extensive landwirtschaftliche Nutzung der Außengrodengebiete für die Vogelwelt der Küste ein notwendiges Regu-lativ dar, damit durch Kurzhalten der Strandaster und anderer hochwüchsiger Pflanzen die Bodenbrüter zu ihrem Recht kommen. Im östlichen Drittel des Natur-

schutzgebietes werden nur zwei kleine Flächen nach Absprache landwirtschaftlich genutzt, um eine Verkrautung zu verhindern. In diesem Teil können die Besucher nur auf bestimmten Lehrpfaden das Gebiet betreten.

'78 DROSERA



Abb. 2: Graubruststrandläufer (*Calidris melanotos*). Foto: R. Großmann.

Im westlichen Teil dagegen bedurfte es erheblicher Verhandlungen, um die landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung festzulegen. Die Grenze von landwirtschaftlicher Nutzung zur nicht landwirtschaftlich genutzter Fläche ist durch sturmflutsichere Holzzeichen markiert, und das Domänen-

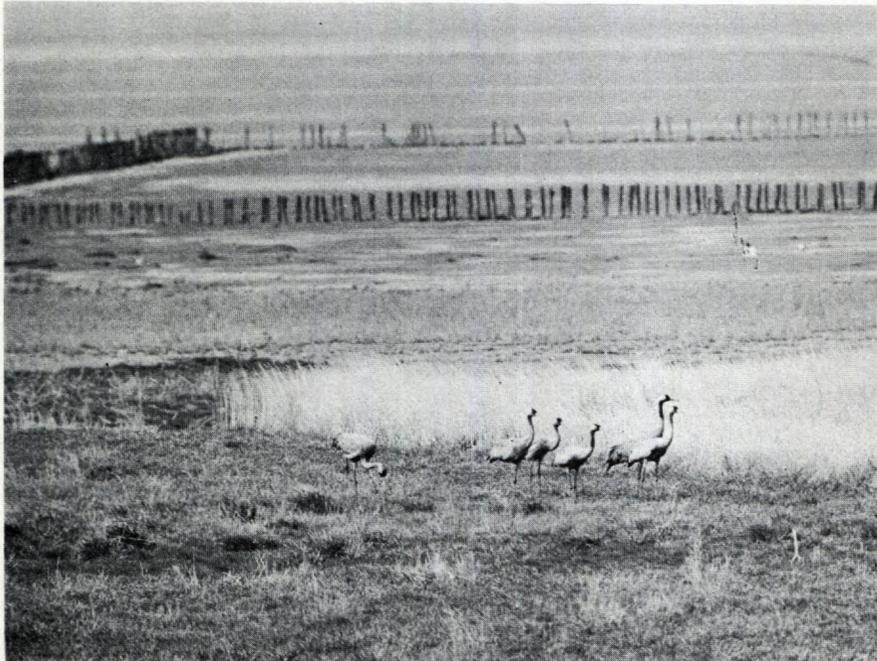


Abb. 3: Kranich (*Grus grus*) im NSG-Elisabeth-Außengroden. Foto: M. Mack.

amt hat die Landwirte, die Pächter dieser Flächen sind, darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftliche Nutzung bis zu diesem Zeichen und nicht darüber hinaus geschehen könne.

Zusätzlich sind 4 Areale der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche gepachtet worden, da in ihnen wichtige Brutgebiete liegen. Diese letzteren Flächen werden Landwirten nach Beendigung des Brutgeschäftes zum Abmähen zur Verfügung gestellt, um den Bodenbrütern auch im nächsten Jahr Gelegenheit zur Brut zu geben. Während früher ein gewisser Widerstand der Landwirte spürbar war, ist durch das kostenlose Zurverfügung-Stellen von Flächen zur Heugewinnung die Zusammenarbeit wesentlich besser geworden. Für das Abmähen der Flächen werden jedoch Hand- und Spanndienste verlangt, die auch gerne von der Landwirtschaft ausgeführt werden, z. B. der Abbau der Lehrtafeln und der Abbau unserer Beobachtungshütten.

Die von der WAU gepachteten Flächen betragen ca. 500 ha. Der Vorteil der Pachtung besteht darin, daß alle Teile, in denen sich Vogelkolonien oder seltene Pflanzenarten befinden, sofort für den Publikumsverkehr gesperrt werden können. Die 16 Naturschutzwarte sind mit Ausweisen ausgerüstet, haben Schlüssel für die Tore der Deichsicherungswege und wirken aufklärend bei den Besuchern. Alleine im Jahr 1976 wurden 105 Überwachungstage mit 346 Stunden geleistet, und im Jahre 1977 wurde die Überwachungstätigkeit noch gesteigert. Bei einer Berechnung von der aufgewandten Zeit und den uns entstehenden Unkosten kommen etwa 40.000 DM jährlich als Endsumme heraus.

2.2. Jagd

Mit den Pächtern der Domänenfiskalischen Jagd im Außengroden waren Vereinbarungen getroffen worden, daß bis auf 2 Treibjagden bei Niedrigwasser die Jagdausübung in diesem Gebiet ruhen sollte. Diese Vereinbarungen haben sich als segensreich erwiesen, und sie wurden auch eingehalten.

Schwieriger dagegen ist die Wattenjagd zu beurteilen. Während in Ostfriesland die Wattenjagd ein jahrhundertealtes Recht ist, ist sie im oldenburgischen Teil erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt worden. Auf den 13,8 km des Naturschutzgebietes wurden 65 Wattenjagdscheine ausgegeben. Drei Jägernotwege sollten sicherstellen, daß die Jagd nicht an der Abbruchkante oder gar im Naturschutzgebiet selbst ausgeübt wurde, sondern erst an den seewärtigsten Schlingen der Landgewinnungswerke. Die Wattenjagd vor Naturschutzgebieten störte derartig, daß sie das ganze Gebiet entwertet. Eine Handvoll Wattenjäger ist in der Lage, den Sinn und Zweck dieses Naturschutzgebietes zu paralysieren. Da die Hege von Wattenjägern nicht ausgeübt wird und auch die Wildfolge sehr schwierig ist, muß im neuen Niedersächsischen Naturschutzgesetz eine Lösung gefunden werden, um Naturschutzgebiete an der Küste wirksam zu schützen. Deshalb wurde in Übereinstimmung mit den Inhabern der Jagdbezirke im Außengroden in einer Eingabe an die zuständige Obere Jagdbehörde auf die Jagdausübung dann verzichtet, wenn gleichzeitig auch die Wattenjagd aufhöre. Sie dürfte z. B. in etwa 500 m Entfernung seewärts erst ausgeübt werden. Das hier geschossene Flugwild ist zu seinem überwiegenden Teil in Skandinavien beheimatet. Dort ist z. B. die Stockente ganzjährig geschützt, und die Skandinavier beschwerten sich nicht ganz mit Unrecht darüber, daß die in ihrer Heimat geschützten Vögel vor unserer Küste abgeschossen werden.

2.3. Fischerei

Die Fischerei ist im Ostteil verboten. Nur dadurch, daß wir die Gebiete gepachtet haben, ist es möglich, daß auch im Westen die Fischerei nicht ausgeübt werden darf. Eine Schwierigkeit besteht in dem sogenannten Meeresfischereischein. Mit ihm darf

in den Prieln z. B. mit Fischreusen gefangen werden. Abgesehen von der Benurteilung beim Aufstellen der Reusen ertrinken aber in ihnen z. B. Tauchenten. Da eine Rechts-Unsicherheit entstanden ist, ob es möglich ist, mit Hilfe des Naturschutzgesetzes Fragen der Fischerei oder Jagd zu maßregeln, muß das neue Niedersächsische Naturschutzgesetz auch diese Fragen zweifelsfrei klären.

2.4. Küstenschutz

Die Zusammenarbeit mit dem 3. Deichband kann nur als hervorragend bezeichnet werden. In gegenseitiger Abstimmung wird z. B. das Spülgut beseitigt und an bestimmten Stellen vergraben. Durch einen 27 m hohen Beobachtungsturm, hinter dem Naturschutzgebiet, ist auch der 3. Deichband in der Lage, einen großen Teil seiner Deichlinie von oben zu übersehen. Den Deichschäfereien werden im Herbst bestimmte Flächen zur Verfügung gestellt, wenn die Grasmenge auf den Deichen nicht mehr ausreicht. Auch die Zusammenarbeit mit den Deichsicherungsbehörden läßt keinen Wunsch mehr offen.

3. Auswirkungen nach Unterschutzstellung

3.1. Pflanzen

Dadurch, daß keine Entwässerungsgräben mehr in den landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen gezogen werden, kommen die halophilen Pflanzen mehr zur Geltung; insbesondere hat sich der Strandflieder erfreulicherweise vermehrt. Nur durch Überwachung konnte sichergestellt werden, daß diese herrliche Pflanze des Außengroden nicht gewerblich genutzt wurde. Die Mode, Strohblumensträuße aufzustellen, wurde ihr zum Verhängnis, da der Strandflieder in der Haltbarkeit sich sehr gut für solche Sträuße eignet.

Auf der anderen Seite bringt die landwirtschaftliche Nutzung, die erforderlich ist, um eine Verkräutung zu verhindern, auch eine Verarmung der Pflanzengesellschaft mit sich. Die nächsten Jahre werden erweisen, ob die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen intensiviert oder verringert werden muß, da in nicht genutzten Vergleichsflächen entsprechende Versuche laufen.

3.2. Vogelwelt

Durch die Unterschutzstellung und Befriedung dieses Gebietes konnten die größten Erfolge bei der Steigerung der Brutpaare erreicht werden. Bei einer Reihe von Vogelarten konnte eine Zunahme der Brutpaare ermittelt werden (Tab. 1).

Tab. 1: Vogelarten mit Zunahme der Brutpaare im NSG Elisabeth-Außengroden

	1972/Paare (Schätzwert)	1977/Paare (Schätzwert)
Austernfischer	100	300
Kiebitz	50	150
Uferschnepfe	8	15
Rotschenkel	350	1.500
Säbelschnäbler	0	45
Fasan	3	20
Rebhuhn	2	10
Stockente	4	20

	1972/Paare (Schätzwert)	1977/Paare (Schätzwert)
Brandente	6	50
Ringeltaube	2	4
Wiesenpieper	30	80
Rohammer	2	8
Grauhammer	1	3
Feldlerche	50	140
Steinschmätzer	0	2
Schafstelze	1	6
Hänfling	0	5

Als besonderer Erfolg kann gewertet werden, daß 1977 eine Wiesenweihe und eine Sumpfohreule gebrütet und Junge hochgebracht haben.

Demgegenüber steht die Abnahme bestimmter Vogelarten (Tab. 2).

Tab. 2: Vogelarten, für die im NSG Elisabeth-Außengroden ein Rückgang der Brutpaare ermittelt wurde.

	1972 geschätzt	1977 geschätzt
Sandregenpfeifer	30	18
Seeregenvfeifer	5	0
Flußseeschwalbe	40	3
Küstenseeschwalbe	12	0

Wenn man die Ergebnisse interpretiert, so hat sich die Beruhigung des Gebietes sehr günstig für Wiesenweihe, Säbelschnäbler, Rotschenkel und alle diejenigen Vogelarten ausgewirkt, die einen bestimmten störungsfreien Biotop brauchen.

Die Abnahme von Sandregenpfeifer, Seeregenvfeifer, Flußseeschwalbe und Küstenseeschwalbe sind darin zu suchen, daß eine bestimmte Verkräutung und Verlandung des Gebietes den Brutbiotop ungünstig gestalteten. Leider wurde auch 1 Flußseeschwalbenpaar, das bereits ein Junges hochgebracht hatte, durch landwirtschaftliche Nutzung vernichtet.

4. Weiterentwicklung

4.1. Lehrpfade

Von den Kurgästen, aber auch von der Bevölkerung, sind die Lehrpfade, die mit Lehrtafeln ausgestattet sind, gut angenommen worden. Die jährlichen Besucher auf den Lehrpfaden werden auf über 5.000 geschätzt. Das hat auch die Kurverwaltungen und den Fremdenverkehr aufmerksam werden lassen. Der Vorteil der Lehrpfade besteht darin, daß die Kurgäste auf bestimmte Wege gezwungen werden können, und daß der menschliche Verkehr von den Kernstücken ferngehalten werden kann. So soll auch in diesem Jahre versucht werden, mit der Kurverwaltung der Stadt Wittmund den Westen in gleicher Weise zu entwickeln.

4.2. Jagd

Wie schon in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt, muß die Jagd so gesteuert werden, daß sie das Naturschutzgebiet nicht beeinträchtigt. Hierzu ist es erforderlich,

daß rechtlich abgeklärt wird, ob das neue Niedersächsische Naturschutzgesetz in der Lage ist, auch jagdliche Probleme zu lösen. Die Wattenjagd an der Grenze des Naturschutzgebietes muß aufhören. Ebenso muß aber auch der Westteil jagdlich befriedet werden.

4.3. Vogelwelt

Die Zunahme der vielen Brutpaare von gefährdeten Vogelarten steht einer Abnahme von ebenfalls stark gefährdeten Arten gegenüber. Insbesondere muß das Gebiet weiterentwickelt werden, um den Seeschwalben (der Küsten-, der Fluß- und Zwergseeschwalbe) Brutmöglichkeiten zu bieten. Unter Experten gilt es als ziemlich sicher, daß bei Anbieten eines bestimmten Biotopes dieser auch angenommen wird. Ein Beweis ist das Aufspügelände südwestlich Hooksiel. In ihm haben 53 Zwergseeschwalbenpaare gebrütet, mehr als auf allen ostfriesischen Inseln zusammen. Wenn auch die neue Aufspülung bei Oldeog, die im Endstadium etwa 12 km² betragen soll, mit Sicherheit einen guten Biotop für Seeschwalben abgeben könnte, so muß doch auch die alte Seeschwalbenkolonie im Westen des Naturschutzgebietes wieder gefördert werden. Zu diesem Zwecke soll eine künstliche Insel geschaffen werden. Es soll eine Fläche von etwa 50 m Durchmesser mit einer Plane bedeckt werden, um den Bodenwuchs zu verhindern. Darauf soll 10–15 cm Kies aufgetragen werden, der sich für die Seeschwalben und für See- und Sandregenpfeifer zur Brut eignet. Umgeben werden soll diese Insel von einem 15–20 m breiten Graben, der an seinen beiden Rändern mit einer Flachwasserzone allmählich in den Oberflächenbewuchs übergehen soll. Der Graben soll durch Verbindungen so mit dem Meer verbunden bleiben, daß bei Hochwasser Wasser einströmen, bei Niedrigwasser aber nicht alles Wasser ausströmen kann. Die Tiefe des Grabens soll an seiner tiefen Stelle etwa 2 m betragen. Ähnliches ist im Wollmatinger-Ried mit Erfolg praktiziert worden. Wenn dieser Versuch gelingen sollte, und daran wird von fachlicher Seite kaum gezweifelt, dürfte es sich hier um ein sogenanntes Pilotunternehmen oder Pilotversuch handeln. Mit am schwierigsten dürfte es sein, die erforderlichen Kosten aufzubringen. Nach ersten Berechnungen würde eine solche Insel etwa 80–90.000 DM Unkosten verursachen. Im Verhältnis zu manchen anderen Prestigeobjekten ist das eine geringe Summe. Gemessen jedoch an dem, was bisher für den Naturschutz ausgegeben wurde, ist es eine erhebliche Summe. Es soll jedenfalls versucht werden, durch diese Insel mehrere stark gefährdete Seevogelarten zu unterstützen.

Es ist zu hoffen, daß dieses Vorhaben nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitert.

Zusammenfassung

Die Gestaltung des Naturschutzgebietes Elisabeth-Außengroden im Landkreis Friesland durch die WAU (Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e. V. Jever) wird erläutert:

Die Überwachung eines Naturschutzgebietes durch eine Vereinigung könnte als Beispiel dienen, wie sie im Referentenentwurf des neuen Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorgesehen ist. Die erhebliche Steigerung von Brutpaaren von schutzbedürftigen Vogelarten wie Rotschenkel (*Tringa totanus*) von 1972 ca. 350 auf 1977 geschätzte 1.500 Brutpaare, die Neuansiedlung von Säbelschnäblern mit 45 Brutpaaren 1977, der Steigerung der Brutpaare der Uferschnepfe von 1972 8 Brutpaaren auf 15 Brutpaaren 1977 und der Brutpaare des Kiebitz von 50 auf 150 sprechen für den Erfolg des Schutzes von artgefährdeten Vögeln. Dies unterstreicht weiterhin die Brut eines Wiesenweihenpaares mit 2 Jungen und 1 Paar der Sumpfohreule. Auf der

anderen Seite zeigt die Abnahme der Seeschwalben, des Sandregenpfeifers und insbesondere des Seeregenpfeifers, daß bei der heutigen Vermarktung der Küste für diese stark gefährdeten Vogelarten eine Weiterentwicklung in Naturschutzgebieten erfolgen muß. Hierzu wird ein Plan, eine Nistinsel zu schaffen, erläutert.

Literatur:

BLINDOW, H., OLTMANN, O., DE VRIES, R., und WUNDERLICH, F. (1974): Im Watt und vor den Deichen — Geologie, Pflanzen- und Vogelwelt im Naturschutzgebiet „Elisabeth-Außengroden“. Jever 1974.

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elisabeth-Außengroden“ in der Gemeinde Wangerland, Landkreis Friesland, vom 12. April 1973. — Amtsbl. Oldb. Nr. 16 v. 19. 4. 1973, S. 264–266.

Anschrift des Verfassers:

Dr. med. vet. Hermann Blindow, Mooshütterweg 9, D-2942 Jever